

1010 Wien
Hofburg – Säulenstiege
Tel. +43-1-53415-0 oder DW
Fax +43-1-53415-252
service@bda.at
www.bda.at

GZ: 44.742/10/2005 (bei Beantwortung bitte angeben)
6832 Sulz, Vorarlberg
Schützenstraße 14 / Raiffeisenstraße 22
ehem. Gasthof Freihof mit Nebengebäuden
Stellung unter Denkmalschutz

B e s c h e i d

Das Bundesdenkmalamt hat entschieden:

S p r u c h

Es wird festgestellt, dass die Erhaltung des ehem. Gasthofes Freihof mit Nebengebäuden in Sulz, Schützenstraße 14 / Raiffeisenstraße 22, Ger.- und Verw. Bez. Feldkirch, Vorarlberg, Gst. Nr. .19, EZ 447, GB 92123 Sulz, gemäß §§ 1 und 3 des Bundesgesetzes vom 25. September 1923, BGBl.Nr. 533/23 (Denkmalschutzgesetz), in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 170/1999, im öffentlichen Interesse gelegen ist.

B e g r ü n d u n g

Das beschriebene Objekt ist Eigentum von Frau Lydia Zettler-Madlener.

Auf Grund eines von Mag. Dr. Gabriele Tschallener erstellten Amtssachverständigen-Gutachtens sowie des übrigen Ermittlungsverfahrens steht fest:

In einem Kaufvertrag von 1829 das heutige Haus Schützenstraße 14 betreffend, wird erwähnt, dass dieses Haus 1796 erbaut wurde. Aus Akten im Landesarchiv Bregenz geht hervor, dass 1821 in diesem Haus bereits Getränke ausgeschenkt und Tanzmusik gespielt wurde. Im Jahre 1823 sucht der damalige Besitzer Franz Josef Düring um die Erteilung der Wirtschaftskonzession an. In den nächsten Jahrzehnten werden Ansuchen um eine Weinschankkonzession, eine Mehlhandlung und um eine Krämerei mit gemischten Waren und kontrollierten Schnittwaren gestellt. Um 1850 trug das Haus die Bezeichnung „Schäfflewirt“. Im Jahre 1854 wurden hier auch eine Branntweinbrennerei und eine Bäckerei betrieben. Die Branntweinbrennerei wurde 1860 in eine neugebaute Remise verlegt, die auch als Waschhaus genutzt wurde.

Die Baugeschichte stellt sich wie folgt dar: Das Haus stammt im Kern aus dem Jahre 1796, zeigt heute aber das Erscheinungsbild der Zeit um 1900. 1860 wurde die nebenstehende Remise erbaut. Das Haupthaus hatte zwar schon einen kleinen Saal im Obergeschoss, der heute durch Zwischenwände unterteilt ist, trotzdem wurde 1899 ein Anbau für einen weiteren Saal erstellt. 1914 wurde der heute noch erhaltene und betriebsfähige Backofen eingebaut. Der steigende Raumbedarf hatte im Jahre 1927 einen Umbau im Inneren zur Folge. Ab den 50er Jahren des 20. Jahrhunderts verlor der Gasthof an Bedeutung.

In dem Anwesen waren also eine Gastwirtschaft und eine Krämerei untergebracht, in der Remise befanden sich die Schnapsbrennerei und ein Weintorkel, und im Gastgarten hat sich eine verandaartige Kegelbahn erhalten.

Der Gasthof präsentiert sich als zweigeschossiger Massivbau mit 5:6 Fensterachsen unter steilem, ziegelgedecktem Krüppelwalmdach. Daran schließt sich ein ebenfalls zweigeschossiger zweiachsiger Anbau unter flachgeneigtem Blechdach an. Aus der Zeit um 1927 dürfte ein dreigeschossiger Quertrakt mit Kreuzgiebeldach stammen, der die WC-Anlagen enthält.

Der Hauptbau besteht aus Bruchsteinmauerwerk, der Zubau aus gebrannten Vollziegeln. Das Haus hat einen Mittelflurgrundriss und ist über eine zweiläufige Treppe und ein historistisches Portal erschlossen. Eine Besonderheit bilden die Fenster mit großteils bombierten Gläsern, Jalousieläden und Sandsteingewänden. Der Keller aus der Zeit von 1796 besteht aus drei tonnengewölbten Räumen auf verschiedenen Niveaus und mit zahlreichen Weinfässern. Im Erd- und Obergeschoss weisen die Räume großteils Parkettböden auf. Durch den Mittelflur gelangt man links in das so genannte „Ägyptische Zimmer“, dessen Wände bis ca. 1,70 m Höhe eine Feldervertäfelung aufweisen und darüber eine gemalte ägyptische Landschaft mit Sphinx, Nil und Tempelruinen. Sie stammt vom bekannten Feldkircher Maler Florus Scheel von 1896. Das gegenüberliegende Gastzimmer hat eine gestrichene Feldervertäfelung bis zur Decke und beherbergt einen hellgrünen Ofen mit Jugendstilkacheln. Im hinteren Teil des Gebäudes befindet sich die Backstube, die durch einen mächtigen etwa 3 m breiten Backofen mit weiß-blauen Kacheln von 1914 beeindruckt. Im Anbau unter dem flachgeneigten Dach befanden sich ein Magazin und der Verkaufsladen der Krämerei.

Über eine zweiläufige abgewendelte Holzterrasse gelangt man in das Obergeschoss. Hier befinden sich rechts und links des Mittelflures schlichte Wohnräume, im rechten Winkel zum Mittelflur ist über die ganze Hausbreite der repräsentative Saal situiert. Hier sind die Wände ebenfalls bis ca. 1,70 m Höhe vertäfelt, darüber zieht sich ein Fries mit schablonierten Rosenranken. Die Decke zeigt zarte Stuckleisten.

Das Nebengebäude von 1860, die so genannte Remise, ist ein unregelmäßiger ein- und zweigeschossiger Bau unter ziegelgedecktem Satteldach. Hier haben sich die Reste der Schnapsbrennereianlage und der Weintorkel erhalten.

Zur Gesamtanlage gehört noch die im Gastgarten gelegene Kegelbahn, die wie eine einseitig offene Veranda gestaltet ist und einen rechtwinkligen Grundriss hat. Sie ist in Holzbauweise mit Satteldach errichtet und zeigt im Giebel eine verziert ausgesägte Verbretterung.

Im Zusammenhang damit wird auch auf nachfolgende einschlägige Literatur verwiesen:

Akten im Landesarchiv: Verfachbuch Feldkirch 1829, LG Feldkirch Sch. 22 Nr. 1514/1810, Verfachbuch Feldkirch 1830
5 Pläne

Den Parteien wurde im Sinne der §§ 37 und 45 Abs. 3 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 mit Verständigung vom 25.10.2005, GZ 44.742/04/05, Gelegenheit gegeben, zu dem Ergebnis des Ermittlungsverfahrens Stellung zu nehmen.

Dazu wurden innerhalb der gesetzten Frist keine Äußerungen abgegeben.

Die Bewertung des Objektes im Gutachten als Denkmal von geschichtlicher, künstlerischer und kultureller Bedeutung wurde nicht bestritten.

Das Vorliegen des öffentlichen Interesses an der Erhaltung dieses Denkmals erachtet die Behörde aus Folgendem für gegeben:

Das 1796 errichtete und im 19. und frühen 20. Jahrhundert mehrfach adaptierte Bauwerk folgt im äußeren Erscheinungsbild und in der Grundrissform traditionellen Bauweisen. Von den historischen Interieurs ist vor allem das „Ägyptische Zimmer“ von 1896 mit Malereien von Florus Scheel hervorzuheben. Orientalismen waren in der späten Gründerzeit in Mode, sind in dieser Art und im Ambiente eines Gasthofs eine Rarität. Bemerkenswert ist auch die wohl derselben Zeit zuzuzählende Ausstattung des Saales im 1. Stock. Wirtschafts- und kulturhistorisch bedeutsam ist die Tatsache, dass das Gebäude nicht nur eine traditionsreiche Gaststätte war, sondern in Kombination mit einschlägigen Gewerbebetrieben – Bäckerei, Krämerei, Mehlhandlung, Schnapsbrennerei – geführt wurde, was in dieser Breite auch eine Besonderheit darstellt.

Es war daher spruchgemäß zu entscheiden. Damit ist im Sinne des oben zitierten Gesetzes der in Rede stehende Gasthof unter Denkmalschutz gestellt.

R e c h t s m i t t e l b e l e h r u n g

Gegen diesen Bescheid ist die Berufung an den Bundesminister für Bildung, Wissenschaft und Kultur zulässig. Sie hat einen begründeten Berufungsantrag zu enthalten und ist binnen zwei Wochen ab Zustellung beim Bundesdenkmalamt einzubringen.

Ergeht an:

- a) Frau Lydia Zettler-Madlener, Unterberg 4, 6832 Zwischenwasser
- b) den Landeshauptmann von Vorarlberg, Amt der Vorarlberger Landesregierung, Landhaus, 6901 Bregenz
- c) die Gemeinde 6832 Sulz
- d) den Bürgermeister der Gemeinde 6832 Sulz

Nachrichtlich an:

- 1) das Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung Kultur, 6900 Bregenz
- 1) die Bezirkshauptmannschaft Feldkirch, Schlossgraben 1, 6800 Feldkirch
- 1) das Landeskonservatorat für Vorarlberg, Amtsplatz 1, 6900 Bregenz,

Wien, am 22. Dezember 2005

Der Präsident:

Rizzi

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung: